

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Pos-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

N^o 48.

Sonnabend, den 20. April

1895.

Nach der Generalverordnung der Königl. Kreishauptmannschaft zu Zwickau vom 22. Decbr. 1882 in Verbindung mit einer Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 13. März 1893 hat alljährlich eine **Zählung der Fabrikarbeiter** nach Anleitung der den Ortsbehörden zugehenden Formulare von denjenigen Gewerbeunternehmern zu erfolgen, welche

- 1) in ihren Gewerbeanlagen mindestens zehn Arbeiter beschäftigen, oder
- 2) durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Licht, Electricität u.) bewegte Triebwerke verwenden, oder
- 3) Hüttenwerke, Zimmerplätze und andere Bauhöfe, Werften, sowie solche Ziegeleien, Brüche und solche nicht bergmännisch abgebaute Gruben besitzen, die nicht bloß vorübergehend in Betrieb sind, oder
- 4) deren Anlagen nach § 16 der Gewerbeordnung und den Nachträgen hierzu besonderer Genehmigung unterliegen.

Dagegen kommen bei der fraglichen Zählung folgende Betriebe:

- a. die der Aufsicht der Berginspektionen unterstehenden Bergwerke, auch wenn mit denselben Coalsbrennerei, Briquetfabrikation oder ein anderer, an sich zählpflichtiger Betrieb verbunden ist,
- b. Dachdecker-, Stubenmaler-, Steinseher-, Ofenseher- und Brunnenbau-Geschäfte, landwirthschaftliche Betriebe und Gärtnereien,
- c. Triebwerke oder Anlagen, welche Motoren lediglich zur Privatbeleuchtung oder für häusliche Zwecke benutzen,
- d. Strahn- und Aufzugsanlagen auch mit Elementarbetrieb, Straßenbahnen und Dampfeschiffahrts-Geschäfte,
- e. Fuhrwerks-, Bade-, Exports-, Expeditions- und Verlags-Geschäfte,
- f. Motoren und Triebwerksanlagen für öffentliche Anstalten und Gebäude (Schulen, Theater, Krankenhäuser, Irrenanstalten, Gefangenhäuser u.) ferner für zoologische oder botanische Gärten, sowie
- g. Schlächtereien, mit Ausschluß der öffentlichen Schlachthäuser und der mit Elementarbetrieb arbeitenden Schlächtereien

nicht in Betracht.

Für das Jahr 1895 ist die angeordnete Zählung
am 1. Mai 1895

vorzunehmen.

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände im Verwaltungsbezirke werden veranlaßt, die von den Gewerbsunternehmern ausgefüllten und vollzogenen Zählformulare zu sammeln und spätestens bis

zum 15. Mai 1895

anher einzureichen.

Schwarzenberg, am 17. April 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirsing.

Bekanntmachung,

den Fortbildungsschulunterricht betreffend.

Der Unterricht in der Fortbildungsschule beginnt

Montag, den 22. April 1895, Nachmittags 6 Uhr.

Es werden daher hiermit alle zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Lehrlinge und dergl., sowohl die bereits in hiesiger Stadt wohnhaften, als auch die erst jetzt oder später von auswärts zuziehenden, sowie deren Eltern und Lehrherren auf nachstehende gesetzliche Bestimmungen aufmerksam gemacht und zu deren Befolgung aufgefordert.

Zum Besuche der Fortbildungsschule sind verpflichtet:

- 1) alle diejenigen Knaben, die am Schlusse des abgelaufenen Schuljahres aus der Volksschule entlassen worden sind, mit Ausnahme derer, die eine mittlere oder höhere Volksschule bis zum 15. Lebensjahre besucht und die ihrem Alter entsprechende Klasse erreicht haben;
- 2) alle diejenigen Knaben, die zwar bereits eine höhere Lehranstalt (Gymnasium, Realschule, Seminar) besucht, diese aber vor vollendetem 15. Lebensjahre verlassen oder, obwohl sie die Lehranstalt bis zum 15. Lebensjahre besucht haben, die ihrem Alter entsprechende Klasse nicht erreicht haben.

Der Unterricht in der allgemeinen Fortbildungsschule findet wie im vergangenen Jahre **Montags Abends von 6 bis 8 Uhr** und zwar im alten Schulgebäude statt.

Die Aufnahme erfolgt **Montag, den 22. April ds. Js., Nachmittags 6 Uhr.** Beizubringen ist das Entlassungszeugniß aus der Volksschule. Für Kaufmannslehrlinge, Schreiber u. s. w. besteht an der Fortbildungsschule eine **Selecta mit Unterricht im Rechnen, Deutsch, Englisch und Französisch**, an der sich aber auch jeder andere Fortbildungsschüler bez. nach Ablegung einer Prüfung beteiligen kann.

Das jährliche Schulgeld beträgt für diese Abtheilung 12 Mark und ist in Vierteljahresraten im Voraus zu entrichten.

Auch ist den bisherigen Schülern der Selecta, die Ostern 1895 ihrer Fortbildungsschulpflicht genügt haben, die fernere Theilnahme am Unterrichte oder einzelnen Unterrichtsfächern der Selecta gestattet. Anmeldungen hierzu sind

Montag, den 22. April 1895, von Nachmittags 6 Uhr ab bei Herrn Schuldirektor Dennhardt zu bewirken, bei dem auch sonst alles Nähere zu erfahren ist.

Bei der Anmeldung ist das Entlassungszeugniß aus der Volksschule bez. das letzte Schulzeugniß vorzulegen.

Diejenigen, welche widerrechtlich den Eintritt in die Fortbildungsschule ver-

weigern bez. deren Besuch vernachlässigen, nach Befinden auch deren Eltern, Erzieher, Lehrherren, Dienstherrschaffen und Arbeitgeber, sofern ihnen bei Versäumnissen eine Verschuldung zur Last fällt, werden nach § 5 des Volksschulgesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Nichtzahlungsfalle Haft zu treten hat, bestraft.
Eibenstock, am 17. April 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Graupner.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 13. dieses Monats weisen wir nochmals darauf hin, daß zur **Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Sachsen** nächsten

Dienstag, den 23. April ds. Js., Nachmittags 1/2 2 Uhr

ein **Festmahl im Rathhaussaal** stattfindet.

Diejenigen Herren aus Eibenstock und Umgegend, welche sich hieran betheiligen wollen, werden mit dem Bemerkten ergebenst eingeladen, daß der Preis eines Gedeckes 3 Mark beträgt und die Anmeldungen hierzu bis zum 22. ds. Mts. entweder in der Rathschreiberei oder bei dem Rathhaushotelpächter Herrn Busch zu bewirken sind.

Besondere Einladungen werden nicht ergehen.

Eibenstock, am 19. April 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Graupner.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 23. April ds. Js. am Tage des Geburtstages Sr. Majestät des Königs bleiben **sämmtliche Rathsexpeditionen geschlossen.**

Das Standesamt ist an diesem Tage für dringende Angelegenheiten in der Zeit von 11—12 Uhr Vormittags geöffnet.

Eibenstock, am 19. April 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Graupner.

Bekanntmachung.

Infolge eingegangener Beschwerden über **Belästigung des öffentlichen Verkehrs durch Hunde** wird erneut in Erinnerung gebracht, daß **alle Hunde, welche, im Widerriß gemessen, eine Rückenlänge von 65 cm und mehr haben, auf der Straße an kurzer Leine zu führen sind.**

Die Nichtbefolgung dieser Bestimmung wird künftig durch Anwendung der strengsten Strafen geahndet werden.

Sollten dem ungeachtet die Belästigungen des Verkehrs nicht zur Genüge behoben werden, so würden wir uns veranlaßt sehen, eine weitere Beschränkung des Hundeverkehrs auf den öffentlichen Straßen und Plätzen eintreten zu lassen.

Eibenstock, den 17. April 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Gnächtel.

Die Aufnahme der Kinder,

die Ostern ds. Js. in die hiesige Schule eintreten, findet

Montag, den 22. April

in der **Turnhalle** statt und zwar

für die der **I. Bürgerschule** nachmittags **2 Uhr,**

„ **II. „ „ 3 „**

Eibenstock, den 13. April 1895.

Die Schuldirektion.

Den diesjährigen Geburtstag Sr. Majestät des Königs Albert

begeht die hiesige Bürgerschule durch **Festakte**, die in den Klassenzimmern der Klassen 1—3 beider Abteilungen **Dienstag, den 23. April, vormittags 10 Uhr** abgehalten werden sollen.

Zur geneigten Theilnahme hieran wird ergebenst eingeladen.

Eibenstock, den 13. April 1895.

Die Schuldirektion.

Zur **Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Sachsen** soll

Dienstag, den 23. April 1895, Nachmittags 6 Uhr

im hiesigen Rathhause ein **Festessen** stattfinden.

Es wird hierzu mit dem Ersuchen um zahlreiche Theilnahme unter dem Bemerkten ergebenst eingeladen, daß Anmeldungen bis zum **21. April e.** in der Rathhauswirthschaft zu bewirken sind.

Der Gemeinderath zu Schönheide.

Der Friede zwischen China und Japan

ist, wie schon berichtet wurde, während der Osterfeiertage zustande gekommen. Das „Reich der Mitte“ ist von dem „Reich der

aufgehenden Sonne“ in wenigen Monaten vollständig besiegt worden, obwohl Japan nicht den zehnten Theil an Volkszahl im Vergleich zu China hat. Aber Japan wußte sich seit zwei Jahrzehnten alle Fortschritte moderner Kultur zu eigen zu

machen, während sich China diesen Fortschritten beharrlich widersetzt hatte.

Der Krieg ist immer eine schreckliche Sache, die Herzen frist er und dazu die Hirten“. Aber ebensowenig, wie man